

22.05.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/081

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	-							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 71 Abs. 5 und 9 i.V.m. § 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit Herrn Jan Hasenbank als Nachfolge für Frau Evelyn Boß fest. Es handelt sich um einen beratenden Sitz im Ausschuss.

**Anlass und Ziele**

Besetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

## **Begründung**

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie ihren beratenden Sitz im Ausschuss umbesetzen möchte. Es wird für sinnvoll erachtet, dass der aktuelle Leiter der Musikschule - Jan Hasenbank - einen beratenden Sitz im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ausfüllt.

Der für die Umbesetzung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

## **So geht es weiter**

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird das benannte Mitglied seine Arbeit im Ausschuss aufnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -